

## **FAQ (Frequently Asked Questions) – Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung regenerativer Kraftstoffe**

### Organisatorische Fragen

#### **Ist die NOW GmbH der Projektträger?**

Nein, die NOW hat niemals die Funktion eines Projektträgers. Als bundeseigene Programmgesellschaft berät sie die Ministerien lediglich inhaltlich und programmatisch bei der Ausgestaltung und Umsetzung von Fördermaßnahmen. Bei förderpolitischen Fragen können Sie sich an [Erneuerbare.kraftstoffe@now-gmbh.de](mailto:Erneuerbare.kraftstoffe@now-gmbh.de) wenden.

#### **Wer ist der Projektträger?**

Die Projektträger VDI/VDE Innovation + Technik GmbH und Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) sind als Projektträger für die Förderrichtlinie zuständig.

Ich habe eine allgemeine Frage, oder mein Vorhaben vereint biomasse- und strombasierte Kraftstoffe? Wer ist mein Ansprechpartner?

Grundsätzlich können alle Fragen an [regenerative.kraftstoffe@vdivde-it.de](mailto:regenerative.kraftstoffe@vdivde-it.de) gestellt werden. Teilen Sie uns direkt den Schwerpunkt Ihres Vorhabens mit, damit wir Ihnen die passenden Beratenden zuordnen können. Sie können sich außerdem auch telefonisch von uns beraten lassen. Je nachdem, wo Sie den Schwerpunkt Ihres Vorhabens bzw. der Frage sehen, wählen Sie für „biomassebasiert“ die Rufnummer von FNR (+49 (0) 38 436930-146), bei einem Schwerpunkt „strombasiert“ die Rufnummer von VDI/VDE-IT (+49 (0) 30 310078-5410).

#### **Wie erfolgt die Antragsstellung?**

Die Antragsstellung erfolgt zweistufig. In der ersten Verfahrensstufe können Projektskizzen in elektronischer Form über [easy-online \(https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=PTX&b=PTX-SKIZZE&t=SKI\)](https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=PTX&b=PTX-SKIZZE&t=SKI) eingereicht werden. Nach positiver Prüfung zur Projektskizze erfolgt in der zweiten Verfahrensstufe die Einreichung des Antragsentwurfs und nach positiver Vorprüfung anschließend die formale Antragseinreichung.

#### **Wann erfolgt die Einreichung der Projektskizzen?**

Die Skizzen können jederzeit eingereicht werden. Eine Begutachtung der Projektskizzen durch den Projektträger erfolgt zu den in der Förderrichtlinie genannten Stichtagen eines Jahres (31.3. und 30.9.).

#### **Was ist das späteste Datum für die Einreichung einer Projektskizze?**

Skizzen können kontinuierlich eingereicht werden und werden zwei Mal im Jahr begutachtet (Stichtage 31.03. und 30.09.). Die Geltungsdauer der Förderrichtlinie bezieht sich auf den Zeitraum der Beantragung neuer Vorhaben. Die letzte mögliche Einreichungsfrist ist daher der 30.09.2024.

#### **Wer muss die Skizze bei einem Verbund einreichen?**

Es genügt eine Skizze pro Verbundvorhaben, die vom Koordinator unterschrieben und eingereicht wird.

#### **Gibt es für die Skizze eine Vorlage?**

Eine Vorlage für die Skizze existiert nicht, um möglichst viele Freiheiten bei der Ausgestaltung der Beschreibung zu ermöglichen. Bitte orientieren Sie sich an den Bewertungskriterien und Hinweisen im Text der Förderrichtlinie und halten Sie sich bei der Formatierung an übliche,

wissenschaftliche Standards (wie beispielsweise Times New Roman & Größe 12 oder Arial & Größe 11). Achten Sie auf gute Lesbarkeit/ Nachvollziehbarkeit und das Seitenlimit.

### **Gibt es ein Seitenlimit für Projektskizzen?**

Das maximale Seitenlimit für die Projektskizze wurde mit der aktualisierten Fassung der Förderrichtlinie von März 2022 (zu finden unter <https://erneuerbarekraftstoffe.de/entwicklung-regenerativer-kraftstoffe/> unten im Downloadbereich) von 15 auf 20 Seiten angehoben (inklusive Titelblatt, Beschreibung der Projektpartner und Quellennachweise). Die einzige Ausnahme bilden LOIs (Letter of Intent/ Absichtserklärungen), welche über die 20 Seiten hinaus ergänzt werden dürfen.

### **Wann kann mit Rückmeldung gerechnet werden?**

Im Rahmen der ersten Verfahrensstufe erfolgt eine Rückmeldung durch den Projektträger innerhalb von zwei Monaten nach dem jeweiligen Stichtag. In der zweiten Verfahrensstufe werden die Einreicher der positiv bewerteten Projektskizzen mit Fristsetzung aufgefordert, einen Antragsentwurf vorzulegen.

### **Wer muss einen Antrag einreichen?**

Nach positiver Auswahl der Skizze, werden vom Projektträger alle Verbundpartner mit Fördermittelbedarf individuell zur Antragstellung aufgefordert und erhalten die dafür benötigten Informationen.

## Inhaltliche Fragen

### **Was sind die Förderziele? Was ist der Zweck?**

Das primäre Ziel der Förderrichtlinie ist die Weiterentwicklung strombasierter Kraftstoffe und fortschrittlicher Biokraftstoffe, um dadurch zur Reduktion von Treibhausgasemissionen beizutragen. Innerhalb der geförderten Projekte soll eine Beschleunigung des Technologie- und Innovationstransfers, die Erreichung der technologischen Reife für Markteintritt/-hochlauf, die Förderung von Innovationen, ein Ausbau der Technologieführerschaft und Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland und die Beschleunigung der Dekarbonisierung im Verkehrsbereich im Fokus stehen.

### **Was ist Gegenstand der Förderung?**

Das BMDV konzentriert seine Entwicklungsförderung auf Maßnahmen der Demonstration, Innovation und Marktvorbereitung von bzw. für Technologien und Prozessen zur Herstellung strombasierter Kraftstoffe und fortschrittlicher Biokraftstoffe. Der Fokus liegt hierbei auf anwendungsorientierten Vorhaben; reine Grundlagenforschung wird nicht gefördert. Projekte können dabei aus folgenden Bereichen stammen: Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben, Durchführbarkeitsstudien, Innovationsberatung und unterstützende Dienstleistungen, sowie Innovationsclustern.

### **Welche Schwerpunkte setzt die Förderung?**

Die Schwerpunkte liegen primär, aber nicht ausschließlich, auf folgenden Bereichen: Produktion und Weiterentwicklung von strombasierten Flüssig- oder Gaskraftstoffen (inkl. innovative Elektrolysetechnologien, Aufbereitung von Kohlenstoffquellen), Entwicklung CO<sub>2</sub> negativer Kraftstoffe, biotechnologische Verfahren zur Kraftstoffherstellung, Optimierung bereits existierender Produktionsverfahren und Erzeugung flüssiger und gasförmiger Biokraftstoffe, Kopplung von Anlagen zur Herstellung von Biokraftstoffen mit Anlagen zur Herstellung strombasierter Kraftstoffe.

### **Müssen für die Vorhaben verwendeten Rohstoffe zur Erzeugung von Biokraftstoffen nachhaltig sein?**

Die Projektziele der Projektskizze müssen mit den Klimaschutzziele der Bundesregierung in Einklang stehen. Die verwendeten biogenen Rohstoffe müssen daher künftig auf die Treibhausgasminderungsquote im Bundesimmissionsschutzgesetz anrechenbar und unter Annex IX Teil A der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie der EU (RED II) gelistet sein.

### **Wenn in Projekten Kraftstoffe erzeugt werden, müssen diese auf die Treibhausgasminderungsquote im BImSchG anrechenbar sein?**

Das Ziel von Projekten mit direkter Kraftstoffherzeugung sollte die Entwicklung, Erprobung oder Optimierung von Prozessen sein, welche perspektivisch für die Erzeugung von Kraftstoffen genutzt werden kann, die gemäß der nationalen Umsetzung der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie der EU (RED II) auf die Treibhausgasminderungsquote im Bundesimmissionsschutzgesetz anrechenbar sind. Für die Projekte selbst gelten diese Kriterien allerdings nicht, da hier die Entwicklung im Vordergrund steht und nicht die Mengenproduktion von Kraftstoffen.

## Zuwendungsrechtliche Fragen

### **Welche Laufzeit hat die Förderrichtlinie?**

Die Förderrichtlinie läuft von Mai 2021 bis Dezember 2024.

### **Welches Gesamtfördervolumen steht innerhalb der Förderrichtlinie zur Verfügung?**

Dem BMDV stehen für die Förderung der Kraftstoffentwicklung insgesamt 640 Millionen Euro in den Jahren 2021-2024 zur Verfügung. Diese Mittel werden u.a. für die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung regenerativer Kraftstoffe verwendet.

### **In welcher Höhe erfolgt die Förderung?**

Die Höhe der Zuwendung pro Vorhaben richtet sich nach den Erfordernissen des beantragten Vorhabens. Es gelten die Maximalbeiträge für Beihilfen nach Artikel 4 AGVO. Dies sind 15 Millionen Euro pro Vorhaben für experimentelle Entwicklung, 20 Millionen Euro pro Vorhaben für industrielle Forschung bzw. 7,5 Millionen Euro pro Vorhaben für Innovationscluster.

### **Ist die maximale Förderhöhe kumulativ bei mehreren Projektpartnern?**

Die Förderhöhe richtet sich nach Vorhaben, nicht Anzahl der Projektpartner, und ist daher nicht kumulativ.

### **Wie hoch ist die Förderquote?**

Die Förderquoten und deren Bemessungsgrundlagen sind abhängig von Antragsteller und Vorhaben. Details können der Förderrichtlinie in Kapitel 5 entnommen werden.

### **Gibt es eine Projektpauschale für Hochschulen?**

Nein, eine Projektpauschale von 20% für Hochschulen im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsförderungsvorhaben, wie sie bei geförderten Projekten des BMBF gewährt wird, ist nicht vorgesehen.

### **Ist die Projektdauer auf die üblichen 3 Jahre begrenzt?**

Nein, in der Förderrichtlinie ist keine explizite Begrenzung einer möglichen Projektlaufzeit angegeben. Die angestrebte Länge der Laufzeit muss aus den Projektinhalten begründet werden und kann bspw. bei Kraftstoff-Zertifizierungen deutlich länger ausfallen. Die Projektlaufzeit wird nicht durch die Laufzeit der Förderrichtlinie begrenzt.

### **Sind KMUs (kleine und mittlere Unternehmen) erwünschte Antragsteller?**

Ja, KMUs werden zur Antragsstellung ermutigt. KMU im Sinne der Förderrichtlinie sind Unternehmen, die die Voraussetzungen der KMU-Definition der EU erfüllen (vgl. Anhang I der AGVO).

### **Können bereits Vorverträge oder Bestellungen für die Projekte angestoßen werden, z.B. um lange Lieferzeiten von Komponenten abzufedern?**

Eine Förderung durch den Staat hat stets die Grundvoraussetzung, dass ein Vorhaben ohne die Förderung nicht umsetzbar ist/nicht umgesetzt wird. Werden vor der finalen Bestätigung einer Zuwendung Bestellungen getätigt oder Verträge geschlossen, wird mit diesem Grundsatz gebrochen. Die entsprechenden Kosten können bei einer Förderung nicht mehr berücksichtigt werden und ein solcher vorzeitiger Maßnahmenbeginn kann dazu führen, dass das ganze Projekt nicht gefördert werden kann. Bitte wenden Sie sich im Zweifelsfall bzw. bei Rückfragen rechtzeitig an den Projektträger.

Stand: 03.07.2023



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Koordiniert durch:



Projektträger:

